

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1	Stufe 2
(§ 44 Absatz 1 SHBesG)	(§ 44 Absatz 2 SHBesG)
164,21	350,41

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 186,20 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 481,22 Euro.

Anrechnungsbetrag nach § 43 Absatz 2 Satz 1

SHBesG (Monatsbeträge in Euro)

- in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8:
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:

145,33
154,31